

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 26.08.2014

Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im OT Neulohe (Flr.Nr. 271)

Sachverhalt:

Dem Markt Painten liegt die Bauvoranfrage vom 31.07.2014 auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flr.Nr. 271 Gemarkung Neulohe vor. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan zur Bebauung ausgewiesen. Die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Zufahrt sind gesichert.

Der Marktrat erteilte dem Antrag einstimmig die Genehmigung.

Neugestaltung des Marktplatzes Painten im Rahmen der Städtebauförderung; Vergabe der Ingenieurleistungen für die technische Ausrüstung

Sachverhalt:

Die Ingenieurleistungen für die technische Ausrüstung (Strom, Beleuchtung, nutzungsspezifische Anlagen) sollten für die weitere Planung der Marktplatzgestaltung nun zeitnah an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Dazu liegen dem Markt Painten zwei Honorarangebote vor. Bürgermeister Raßhofer berichtete dazu über seine Gespräche mit den beiden Büros. Die vorgelegten Honorarangebote setzen sich bei vorläufigen Nettobaukosten in Höhe von 117.500 € (Kostenberechnung Architekt Rohloff vom 28.10.2013, Ziffer 2.5) wie folgt zusammen (bei einer Erhöhung der Nettobaukosten erhöhen sich auch die Honorare entsprechend):

Ing.-Büro	Honorarzone	Leistungsph. 1 - 9	Nebenkosten	19 % MwSt.	Brutto
PEMA	II / unten	98 % = 30.092 €	1,0 % = 301 €	5.775 €	36.168 €
Bieter 2	II / unten	98 % = 30.092 €	2,0 % = 602 €	5.832 €	36.526 €

Der Marktrat erteilte dem Ingenieurbüro PEMA einstimmig den Auftrag.

Beratung und Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat

Sachverhalt:

Nach Art. 45 Abs. 1 GO hat sich jeder Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben; die alte Geschäftsordnung tritt also Kraft Gesetzes mit Ablauf der Wahlperiode außer Kraft. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 20.05.2014 festgelegt, dass die Geschäftsordnung vom 8. Mai 2008 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiter gilt.

Zur Vorberatung der Geschäftsordnung hat am 12.06.2014 eine Sitzung mit je zwei Vertretern der beiden Fraktionen stattgefunden, bei der insbesondere folgende Bestimmungen der Geschäftsordnung einvernehmlich festgelegt wurden und Eingang in den vorliegenden Entwurf gefunden haben. 1. Bürgermeister Raßhofer ging noch einmal auf folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung ein:

- ◆ Form und Frist der Einladung und Form der Anträge
- ◆ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift
- ◆ Festlegung der Zuständigkeiten des ersten Bürgermeisters
- ◆ Bildung der Ausschüsse und deren Aufgaben

Keinen Vorschlag, so Raßhofer, gab es vom Gemeindefest zum Veröffentlichen der Sitzungsniederschriften im Internet, da datenschutzrechtliche Gründe entgegenstanden. Er wird nun eine sachliche Kurzform des Sitzungsergebnisses ins Internet stellen.

Die Marktgemeinderatsmitglieder haben mit der Ladung den erarbeiteten Geschäftsordnungsentwurf (zusammen mit der bisherigen Geschäftsordnung) erhalten, der in den wesentlichen Punkten der bisherigen Geschäftsordnung entspricht, die sich in den letzten sechs Jahren be-

währt hat. Auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages wurden nur wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen (Anpassung an die derzeit gültige Gemeindeordnung). Die finanziellen Befugnisse des 1. Bürgermeisters wurden der Höhe nach dem Vorschlag des Bayerischen Gemeindetages und den Anregungen der überörtlichen Rechnungsprüfung gerundet und nach oben angepasst.

Die Geschäftsordnung wurde einstimmig vom Marktrat beschlossen. Diese kann auf der Homepage des Marktes Painten unter <http://www.painten.de/Rathaus-Politik/SatzungenVerordnungen.aspx> nachgelesen werden.

Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts war zu Beginn der Wahlperiode des neuen Marktgemeinderates im Mai 2014 erlassen und die Entschädigung in § 3 Abs. 2 und 3 von der bisherigen Satzung unverändert übernommen worden. Zwischenzeitlich haben beide Fraktionen angeregt, das Sitzungsgeld und die Pauschalentschädigungssätze ab 01.01.2015 auf 25,00 € anzuheben.

Die Satzung wurde einstimmig vom Marktrat beschlossen. Diese kann auf der Homepage des Marktes Painten unter <http://www.painten.de/Rathaus-Politik/SatzungenVerordnungen.aspx> nachgelesen werden.

Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Painten

Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2002 mit 2012 hat das Landratsamt Kelheim u.a. auch die Anpassung der Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahre 1980 an die seither erfolgten gesetzlichen Änderungen gefordert. Aus diesem Grund wird die Erschließungsbeitragssatzung auf der Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages insgesamt neu erlassen. Die Marktgemeinderäte haben dazu einen Entwurf der neuen Satzung zusammen mit der bisher gültigen Satzung erhalten. Neben der redaktionellen Anpassung an das aktuelle Recht wurde auch die Berechnung der Geschossfläche neu und einfacher geregelt. Der Gemeindeanteil beträgt wie bisher 10 %.

Die Satzung wurde einstimmig vom Marktrat beschlossen. Diese kann auf der Homepage des Marktes Painten unter <http://www.painten.de/Rathaus-Politik/SatzungenVerordnungen.aspx> nachgelesen werden.

Neuerlass der Satzung des Marktes Painten für die Freiwilligen Feuerwehren

Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2002 mit 2012 hat das Landratsamt Kelheim u.a. auch die Anpassung dieser Satzung aus dem Jahre 1983 an die seither erfolgten gesetzlichen Änderungen gefordert. Aus diesem Grund wird die Satzung auf der Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Innenministeriums insgesamt neu erlassen. Die Markträte haben dazu einen Entwurf der neuen Satzung zusammen mit der bisher gültigen Satzung erhalten. Es wurden nur redaktionelle Anpassungen an das aktuelle Recht vorgenommen.

Die Satzung wurde einstimmig vom Marktrat beschlossen. Diese kann auf der Homepage des Marktes Painten unter <http://www.painten.de/Rathaus-Politik/SatzungenVerordnungen.aspx> nachgelesen werden.

Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren

Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2002 mit 2012 hat das Landratsamt Kelheim u.a. auch die Anpassung dieser Satzung aus dem Jahre 1992 an die seither erfolgten gesetzlichen Änderungen gefordert. Aus diesem Grund wird die Satzung auf der Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Innenministeriums insgesamt neu erlassen. Die Marktgemeinderäte haben dazu einen Entwurf der neuen Satzung zusammen mit der bisher gültigen Satzung erhalten. Hierzu wurden sowohl redaktionelle Anpassungen an das aktuelle Recht vorgenommen als auch die Sätze angehoben (diese stammen aus dem Jahr 1992 und wurden 2001 nur auf Euro umgerechnet. Die neuen Sätze entsprechen den in den Nachbargemeinden Hemau und Riedenburg.

Auf Anregung aus dem Gremium werden die Gebührensätze von den Gemeinden Ihrlerstein und Essing eingeholt. Bis zu dem Vorliegen wird der Satzungserlass vorläufig zurückgestellt.

Neuerlass der Hundesteuersatzung des Marktes Painten

Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2002 mit 2012 hat das Landratsamt Kelheim u.a. auch die Anpassung der Hundesteuersatzung aus dem Jahre 1980 an die seither erfolgten gesetzlichen Änderungen gefordert. Aus diesem Grund wird die Satzung auf der Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern insgesamt neu erlassen. Die Marktgemeinderäte haben dazu einen Entwurf der neuen Satzung zusammen mit der aktuell gültigen Satzung erhalten. Neben der redaktionellen Anpassung an das aktuelle Recht wurden keine Änderungen vorgenommen. Insbesondere wurde keine Erhöhung der Hundesteuersätze vorgesehen und auch keine Regelungen über die Besteuerung von Kampfhunden mit aufgenommen.

Die Satzung wurde einstimmig vom Marktrat beschlossen. Diese kann auf der Homepage des Marktes Painten unter

<http://www.painten.de/Rathaus-Politik/SatzungenVerordnungen.aspx>

nachgelesen werden.

Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachverhalt:

Die bestehende Verordnung aus dem Jahre 1993 hatte eine Laufzeit von 20 Jahren und ist damit 2013 ausgelaufen. Aus diesem Grund ist die Verordnung auf der Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages neu zu erlassen. Die Marktgemeinderäte haben dazu einen Entwurf der neuen Verordnung zusammen mit der bisherigen Verordnung erhalten.

Die Satzung wurde einstimmig vom Marktrat beschlossen. Diese kann auf der Homepage des Marktes Painten unter

<http://www.painten.de/Rathaus-Politik/SatzungenVerordnungen.aspx>

nachgelesen werden.